

Anmeldebedingungen für die Veranstaltungsreihe „Gesundheitsbildung für Jedermann“ an der Patientenuniversität der MHH

1. Anmeldung

Anmeldungen für die Veranstaltungsreihe „Gesundheitsbildung für Jedermann“ sind per Post, per Fax, per E-Mail oder Online-Anmeldeformular möglich. Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

2. Eintrittskarten

Die Eintrittskarten sind flexibel und personenunabhängig einsetzbar.

Im Folgenden werden die Preise mit möglichen Ermäßigungen aufgeführt:

95,00 €	für ein Veranstaltungspaket (10 Tickets)
48,00 €	für ein Veranstaltungspaket (5 Tickets)
13,00 €	Einzelveranstaltungsticket
11,70 €	für ein Einzelveranstaltungsticket ermäßigt, wenn Sie Besitzer einer NP und HAZ ABO+ Card sind.
11,70 €	für ein Einzelveranstaltungsticket ermäßigt, wenn Sie AlumniCard „Leibniz Universität Hannover“ sind.
10,40 €	für ein Einzelveranstaltungsticket ermäßigt, wenn Sie Inhaber der Ehrenamtskarte sind.
6,50 €	für ein Einzelveranstaltungsticket ermäßigt, wenn Sie MHH-Mitarbeiter, Schüler, Studierende, Sozialhilfeempfänger, Wohngeldbezieher sind.

3. Ermäßigung auf Einzelveranstaltungstickets

Bei Kursen, für die Ihre Krankenkasse, Ihr Arbeitgeber, Ihre Selbsthilfeorganisation oder andere Organisationen die Kosten für den Eintritt übernehmen, ist keine Ermäßigung vorgesehen. Sie können eine Ermäßigung auf ein Einzelveranstaltungsticket erhalten, wenn Sie am Tag Ihrer Anmeldung einer der unten genannten Personengruppen angehören: Schüler und Schülerinnen, Auszubildende, Studierende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstler erhalten eine Ermäßigung von 50 %. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfeempfänger, Wohngeldempfänger und deren Ehepartner ohne eigenes Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 %. Besitzer von Ehrenamtskarten erhalten eine Ermäßigung von 20 %. Besitzer von HAZ Abo+ Cards erhalten eine Ermäßigung von 10 %. Wenn Sie eine Gebührenermäßigung in Anspruch nehmen wollen, senden Sie uns die Belege zu (zum Beispiel Bafög-Bescheid, Wehrpass, Zivildienstausweis, Schülerschein, Ausbildungsvertrag, Bewilligungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit, Leistungsbescheid des Sozialamtes, Wohngeldbescheid, Nummer der HAZ Abo+ Card, Kopie der Ehrenamtskarte). Fehlen die oben genannten Unterlagen, müssen wir Sie leider als Vollzahler/in buchen. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen zeitnah ein. Andernfalls kann der Antrag auf Ermäßigung nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall ist der volle Eintrittspreis zu zahlen. Maßgebend ist das Datum des Eingangs Ihres Schreibens bei der Patientenuniversität. Einzelveranstaltungen sind auch vor Ort bezahlbar, Ermäßigung erhalten sie nach Vorlage der jeweiligen Belege.

4. Zahlung

Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung der bestellten Eintrittskarten. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto:

Medizinische Hochschule Hannover

Sparkasse Hannover

Kontonummer: 370371

Bankleitzahl: 250 501 80

Verwendungszweck: Fond 17751115 „Patientenuniversität“

5. Veranstaltungsvoraussetzungen

Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn sich mindestens 12 Personen angemeldet haben. Haben sich weniger Teilnehmer und Teilnehmerinnen angemeldet, kann die Veranstaltung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Patientenuniversität durchgeführt werden. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, erstattet die Patientenuniversität Ihnen die gezahlte Eintrittskarte zurück. Die Patientenuniversität behält sich für alle von ihr genutzten Veranstaltungsorte das Hausrecht vor.

6. Rücktritt

Wenn Sie Ihre Anmeldung stornieren wollen, teilen Sie dies bitte in jedem Fall der Geschäftsstelle der Patientenuniversität schriftlich mit. Dabei müssen die oben genannten Fristen eingehalten werden. Mündliche oder telefonische Abmeldungen in der Geschäftsstelle der Patientenuniversität oder schriftliche, telefonische oder mündliche Hinweise an Mitarbeiter der Patientenuniversität können wir leider nicht akzeptieren.

7. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt

Die Rücktrittsfrist endet eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Wird diese Frist nicht eingehalten, sind Sie zur Zahlung des vollen Rechnungsbetrages verpflichtet. Bei ausgefallenen Veranstaltungen entstehen Ihnen selbstverständlich keine Kosten durch einen verspäteten Rücktritt. Maßgebend ist das Eingangsdatum Ihrer Veranstaltungsstornierung bei der Patientenuniversität. Wenn Ihre Stornierung rechtzeitig eingegangen ist, wird Ihnen selbstverständlich das Entgelt erstattet.

8. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist für die Dauer der gebuchten Veranstaltung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

9. Datenschutz

Ihre Bestandsdaten und freiwilligen Angaben verwenden wir zur Erbringung unserer Leistungen und für Ihre zukünftige Betreuung mit Informationen rund um das Angebot der Patientenuniversität und um Angebote der Medizinischen Hochschule Hannover per Post. Ihre Emailadresse verwenden wir mit Ihrer Zustimmung, um Sie über Kurse und Angebote zu informieren. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken statt. Wenn Sie keine

Informationen über Angebote der Patientenuniversität oder der Medizinischen Hochschule wünschen, können Sie uns dieses jederzeit formlos mitteilen, z. B. per Mail an patientenuniversitaet@mh-hannover.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Patientenuniversität.

10. Haftung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Die Patientenuniversität übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Veranstaltungsteilnehmer/innen, es sei denn, dass die Patientenuniversität den Unfall der Person, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.

11. Wechsel der Dozenten

Die Patientenuniversität behält sich vor, aus wichtigen Gründen Veranstaltungen mit anderen Dozenten als ausgeschrieben zu besetzen. Daraus entsteht kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.